

Titel der Drucksache:

Gemeinschaftsgärten erhalten

Drucksache

1550/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	18.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für bestehende Gemeinschaftsgärten (ehrenamtliche Begegnungsorte/ Umweltbildungsstätten/ integrative Veranstaltungsräume u.ä.) eine geeignete satzungsrechtliche oder dem gleichgestellten Regelung zu finden, die eine Erhöhung der Benutzungsgebühren für städtische Flächen höchstens im Rahmen einer Inflationsanpassung zulässt.

02

Sollte dies nicht möglich sein und nur die geplante Pachtlösung in Frage kommen, so ist die Pachthöhe prozentual so zu wählen, dass die neue Pacht den bisherigen Benutzungsgebühren entspricht und einen in die Zukunft angelegten Inflationsausgleich vorsieht.

03

Bis dahin erfolgen weder eine Erhöhung der bisherigen Benutzungsgebühren oder entsprechende Vertragsänderungen.

04.06.25, gez. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja

☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Wie in der DS 1233/25 ausgeführt, sollen ehrenamtlich geführte Gemeinschaftsgärten künftig mit einer Pacht in Höhe von 20% des jeweiligen Bodenwertes belegt werden. Dies bedeutet schon für große und etablierte Gemeinschaftsgärten sehr empfindliche finanzielle Zusatzbelastungen.

Ziel dieses Antrags ist es, die Pachtvergabe zwar gerne zu modernisieren, jedoch die Kosten für die – ehrenamtlich arbeitenden – Stätten der Begegnung, der Integration, der Umweltbildung und des sozialen Austauschs nicht exorbitant zu erhöhen. Die Arbeitsfähigkeit dieser wertvollen Gemeinschaftsgärten darf nicht gefährdet werden.